



**Amtsblatt Nr. 47** – 7. Dez. 2018

**Ablesung der Wasserzähler durch die Stadtwerke Nördlingen**

In der Zeit von **Montag, 17.12.2018 bis Dienstag, 15.01.2019** führen die Stadtwerke Nördlingen wieder die jährlichen Wasserzählerablesungen durch. Die von den Stadtwerken Nördlingen hierzu eingesetzten Mitarbeiter sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Dienstaussweise vorzuzeigen.

Es wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler **frei zugänglich** sind. Dort, wo die Ableser niemand antreffen, werden sie Ablesekarten hinterlassen. Die Stadtwerke Nördlingen bitten, diese ausgefüllt bis **spätestens 16. Januar 2019** zurückzusenden. Ansonsten wird die Verbrauchsgebühr gemäß § 11 (2) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Nördlingen durch Schätzung festgesetzt.

**Bitte überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Installationsanlagen.**

**Undichte Leitungen oder Armaturen können einen erhöhten Wasserverbrauch und damit hohe Kosten verursachen!**

Nördlingen, den 07.12.2018

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“** (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ der Großen Kreisstadt Nördlingen wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** während der Dienststunden im Schneidtsches Haus, 1. Stock Zimmer 13, Herr Wizinger, Eisengasse 6, 86720 Nördlingen für Stimm-

berechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die

Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**3. Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Schneidtsches Haus, 1. Stock Zimmer 13, Herr Wizinger, Eisengasse 6, 86720 Nördlingen eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019, 16.00 Uhr<sup>1</sup>** im

Schneidtsches Haus, 1. Stock Zimmer 13, Herr Wizinger, Eisengasse 6, 86720 Nördlingen schriftlich (auch per Telefax, E Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16.00 Uhr<sup>2</sup>) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Nördlingen, den 04.12.2018

<sup>1</sup> Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

**Jahresschlusskonzert der Knabenkapelle**

Die Knabenkapelle Nördlingen lädt am Samstag, 22. Dezember 2018, um 19:30 Uhr, zu ihrem traditionellen Jahresschlusskonzert in die Hermann-Keßler-Halle ein. Die Buben unter Leitung von Stadtkapellmeister Oliver Körner bieten wieder einen bunten Ausschnitt ihres musikalischen Könnens.

Karten gibt es ab 3. Dezember 2018 in der Tourist-Information der Stadt Nördlingen, Telefon (0 90 81) 84-1 16, oder an der Abendkasse.

**Hochkarätige Schauspielerinnen und Schauspieler im Stadtsaal - „Noch einmal verliebt“ am Donnerstag, 10. Januar 2019 um 20:00 Uhr im Stadtsaal „Klösterle“**

Selten stehen so viele bekannte und beliebte Schauspielerinnen und Schauspieler auf der Bühne, wie bei dem Stück der Münchner Tournee „Noch einmal verliebt“. Christian Wolff, bekannt aus der Fernsehserie „Forsthaus Falkenau“, Gila von Weitershausen, seit Jahren und Jahrzehnten in Film und Fernsehrollen zu sehen, Cordula Trantow, ehemals Festivalleiterin in Oberbayern und bekannte Schauspielerin sowie der junge Bariton Niklas Clarin aus der Münchner Schauspielersdynamie, bieten Gewähr für eine wunderbare Komödie mit Musik.

Auf einem Hundespielplatz in New Jersey treffen sich Ralph, der keinen Hund hat und Carol, die ihren ganzen Lebensinhalt, ihren Mischlingshund, ausführt. Sie kommen ins Gespräch und reden. Er erzählt von seiner großen Leidenschaft, der Oper, von seinem Vorsingen an der Met und plötzlich fehlt der Hund. Aber er hat versprochen ihn zurück zu bringen!

Und dann ist da noch Rose, Ralphs Schwester. Sie wacht mit Ar-

gsaugen über ihren Bruder, ist neugierig und bestimmend. Sie mag keine Hunde und sie mag es nicht, wenn ihr Bruder Damenbekanntschaften macht. Dabei hat sie doch auch nur Angst vor dem Alleinsein...

Eine Liebesgeschichte ganz schlicht, einfach, ehrlich, ganz wundervoll. Die Dialoge der Protagonisten sprühen vor Charme und Esprit, wir durchleben mit ihnen das gesamte Gefühlsspektrum frisch verliebter: Annäherung und Ablehnung, Verlangen und Distanz. Dass das Liebes-paar die 70 bereits überschritten hat, verleiht dieser Komödie, eine großartige Tiefe: Wie geht man mit großen, zärtlichen Gefühlen um, wenn die Zeit knapp wird?

Karten sind bei der Tourist-Information der Stadt Nördlingen ebenso erhältlich, wie im Internet unter [www.ticket.noerdlingen.de](http://www.ticket.noerdlingen.de) zu reservieren.

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kleinerdlingen**

Am Donnerstag, 27.12.2018 findet um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Kleinerdlingen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinerdlingen statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Neuwahlen. 3. Sonstiges

Nördlingen, den 04.12.2018

Josef Sienz  
Jagdvorstand

Auf Wunsch des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**Bildungsprogramm-Wald (BiWa) am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen**

Wegen des großen Teilnehmerinteresses in den vergangenen Jahren wird das Bildungsprogramm Wald (BiWa) auch im kommenden Winterhalbjahr bereits in zwölfter Auflage wieder angeboten. BiWa richtet sich vor allem an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mehr über ihren Wald und seine Bewirtschaftung erfahren wollen. Im Zeitraum vom 9.01.2019 bis 15.03.2019 wird im Rahmen von 9 Abendveranstaltungen und 3 Außenübungen Basiswissen zu Wald und Forstwirtschaft vermittelt. Die Abendveranstaltungen finden jeweils mittwochs ab

19.00 Uhr in der Aula des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen statt. Die Außenübungen finden freitags ab 13.00 Uhr statt. Die Fortbildung wird von den Försterinnen und Förstern des Amtes, der WBV Nordschwaben und der Berufsgenossenschaft durchgeführt.

Die Veranstaltungsreihe ist für alle Teilnehmer kostenlos. Die Reihe ist in Einzelmodule untergliedert, die es ermöglichen, dass veräumte Einzelveranstaltungen im Folgejahr nachbelegt werden können. **Die Termine und Inhalte des Bildungsprogramms Wald:**

Mittwoch, 09.01.2019, 19.00 Uhr, Einführung, der forstl. Standort, Baumarten I, Referent: Peter Birkholz

Mittwoch, 16.01.2019, 19.00 Uhr, Baumarten II, Referent: Peter Birkholz

Mittwoch, 23.01.2019, 19.00 Uhr, Waldschutz / Naturschutz, Referent: Thomas Lutz

Mittwoch, 30.01.2019, 19.00 Uhr, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, UVV Berufsgenossenschaft, Referent: Herr Metzger

Mittwoch, 06.02.2019, 19.00 Uhr, Forstliches Recht, Förderung, Referenten: Manuela Seifert / Petra Scharla / Marco Zeh

Mittwoch, 13.02.2019, 19.00 Uhr, Holzbereitstellung / Sortierung, Referent: Willi Weber

Mittwoch, 20.02.2019, 19.00 Uhr, Waldbau, Pflege der Waldbestände, Referent: Werner Diemer

Freitag, 22.02.2019, nach Vereinbarung, Außenübung Holzsortierung (Bopfingen), Referent: Willi Weber

Mittwoch, 27.02.2019, 19.00 Uhr, WBV, Hilfe von Außen, Referent: WBV Nordschwaben

Freitag, 01.03.2019, 13.00 Uhr, Außenübung Waldbau im Nadelholz, Referenten: Peter Birkholz, Werner Diemer

Mittwoch, 06.03.2019, 19.00 Uhr, Waldverjüngung, Wald und Jagd, Referent: Maria Fürst

Freitag, 15.03.2019, 13.00 Uhr, Außenübung Waldbau im Laubholz, Referenten: Peter Birkholz/ Maria Fürst

Bitte melden Sie sich **Online** an unter folgender Adresse: [www.aelfnd.bayern.de/forstwirtschaft](http://www.aelfnd.bayern.de/forstwirtschaft). Die Anzahl ist auf maximal 35 Teilnehmer beschränkt.